

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirk 222 - Südwest***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

26.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.03.2024

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Südwest werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	12.100,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.134,94 €
3. Ortsbüchereien	600,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	600,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	4.300,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung	900,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2024 im Stadtbezirk 222 – Südwest unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Obere Dorfstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 A: ca. 35 m ² bituminöse Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	4.000 €
2.	Lindenbergstraße	Gehweg Hs.-Nr. 34 - 36: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen, ca. 65 m Hochbord 12/15/25 und ca. 50 m Tiefbord 8/20 liefern und setzen beitragspflichtig*	16.000 €

3.	Landeshuter Weg	Gehweg Große Grubestraße bis Lerchengasse: ca. 70 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	6.000 €
4.	Lerchengasse	Gehweg vor Hs.-Nr. 8 - 12: ca. 85 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen beitragspflichtig*	9.000 €
5.	Thiedestraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 - 8: ca. 120 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	10.000 €
6.	Liebigstraße/Böttgerstraße 13	Gehweg: ca. 45 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	7.000 €
7.	Böttgerstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 12: ca. 95 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	12.000 €
8.	Dieselstraße	Gehweg gegenüber Hs.-Nr. 10: ca. 90 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	11.000 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Timmerlah:	Garderobenschrank	699,99 €
GS Broitzem:	Klassenplantafel	245,95 €
GS Rüningen:	Schul-Hocker (Sitzsack)	189,00 €

Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Broitzem	Entleihungen 2023 = 1.139	600,00 €
-----------------------	---------------------------	----------

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag + Ausleizahlen des Vorjahres.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung:

Blumenzwiebelpflanzung im Stadtteil Broitzem	600,00 €
--	----------

(einseitig zu dem Wanderweg Steinbrink)

Zu 5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhöfe Timmerlah, Broitzem und Rüningen: 4.300,00 €
Beschaffung 8 Pulte und 3 Mikrofonständer

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhöfe Timmerlah, Broitzem und Rüningen: 900,00 €
Beschaffung 2 Sitzbänke

Die im Beschlusstext genannten 12.100 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 6 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine